

SCHACHUNION

EBERSBERG-GRAFING e.V.

1. Vors.: Georg Schweiger, Hochriesstraße 4, 85598 Baldham
Telefon: 08106/8842; email: Georg.Schweiger@t-online.de



Anträge an die Mitgliederversammlung der BSJ am 05.05.2012 zur Änderung der Spielordnung der BSJ

Antrag 1

In Abschnitt 2.5 Mannschaftsmeisterschaften soll gestrichen werden:
„Sofern anstelle des genullten Spielers kein anderer spielberechtigter Spieler entsprechend den Erfordernissen von 2.5 benannt werden kann, werden auch die folgenden Bretter genullt.“

Begründung:

Diese Bestimmung entbehrt der Logik. Angenommen eine Mannschaft spielt unbeabsichtigt und fehlerhaft mit der Aufstellung 1,2,4,3,5,6, dann kann sie anstelle des genullten Spielers 3 keinen weiteren Spieler benennen, der die Anforderungen der Aufstellung erfüllt. Die Spieler 5 und 6 werden nach der gültigen Bestimmung also ebenfalls genullt, obwohl vor ihnen kein Spieler mit höherer Rangnummer eingesetzt ist. Spielt die Mannschaft wieder fehlerhaft, aber in der Aufstellung 1,2,4,3,6,7, dann kann sie anstelle des Spielers 3 den Spieler 5 benennen und die Ergebnisse der beiden letzten Bretter bleiben gültig.

Antrag 2

In Abschnitt 6.5 Teilnahmeberechtigung Landesliga ist der 2. Absatz wie folgt zu ändern:

„Unabhängig von der Platzierung verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der **mit Rangnummern 1 bis 4** gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vorangegangenen Saison verschlechtert. Stichtag

Begründung:

Die zur Beurteilung der Spielstärke der Mannschaft herangezogenen Spieler sollen der Mannschaftstärke von 4 Spielern entsprechen. Bei den Sechser-Mannschaften der Bayernliga werden auch nicht mehr als 6 Spieler zur Beurteilung herangezogen. Es ergibt sich bei der jetzigen Bestimmung ein vollkommen verzerrtes Bild, wenn ein Verein 4 stärkere Spieler hat und dann nur ganz schwache junge oder solche ohne DWZ.

Antrag 3

In Abschnitt 6.6 Aufstiegsspiele ist der erste Satz zu streichen.

Begründung

Die Teilnahmeberechtigung ist in den Abschnitten 6.6.1 und 6.6.2 geregelt. Außerdem existiert der Abschnitt 7.1 nicht.

Antrag 4

Der 3. Absatz in Abschnitt 6.6 Aufstiegsspiele soll wie folgt geändert werden:

„Die berechtigten Mannschaften werden für die Bayernliga nach dem DWZ-Schnitt der mit Rangnummer 1 bis 6, für die Landesligen der mit Rangnummer 1 bis 4 gemeldeten Spieler sortiert. Die demnach besten“

Begründung:

Die Sortierung soll sich auch in den Landesligen an der Mannschaftstärke ausrichten. Die Formulierung folgt der Logik des Antrags 2.

Ebersberg, 28.02.2012

Gez.
Dr. Gisbert Wolfram
2. Jugendleiter